

Informationen für Praxisstellen/interessierte Einrichtungen

- ? *Sie und Ihre Einrichtung haben Interesse, Studierende in Ihrer Einrichtung im Rahmen eines Praktikums anzuleiten?*
- ? *Sie sind aktuell mit einer Praxisanleitung betraut?*
- ? *Sie möchten sich über Rahmenbedingungen zum Praktikum informieren?*

Das Praxisreferat ist für die rechtlichen, administrativen und organisatorischen Fragen zu den Praktika in den grundständigen Studiengängen der Sozialen Arbeit zuständig.

Die aktuell grundständigen Studiengänge sind:

- BA Soziale Arbeit
- BA Soziale Arbeit - Bildung in Kindheit und Jugend
- BA/LLB Soziale Arbeit: Gesundheit, Soziales Recht und Soziales Management
- BA BASA-Online
- LLB Recht und Management in der Sozialen Arbeit

Auf der Homepage des Fachbereichs finden Sie ausführliche Informationen zu den Inhalten der einzelnen Studiengänge.

<http://www.hs-rm.de/de/fachbereiche/sozialwesen/studiengaenge/>

Auf der Homepage des Praxisreferates finden Sie alle notwendigen Informationen zu den einzelnen Praktikumsordnungen, den Antrag für die Anerkennung als Praxisstelle und viele weitere Vorlagen werden als Download bereitgestellt.

<http://www.hs-rm.de/de/fachbereiche/sozialwesen/leitung-und-organisation/praxisreferat/>

Im Folgenden möchten wir Sie über grundlegende Rahmenbedingungen für das Praktikum informieren.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, **kontaktieren Sie uns gerne!**

Rahmenbedingungen zu den Praktika in den grundständigen Studiengängen der Sozialen Arbeit

Das Praktikum ist Bestandteil des Modells ‚100 Tage plus‘ und in allen o.g. Studiengängen in das Studium integriert. Weitere Bestandteile des Modells sind z.B. angeleitete Praxiserforschungen und Praxisprojekte, die im Verlauf des Studiums absolviert werden.

Je nach Studiengang wird das Praktikum im 3. und 4., 4. oder 5. Fachsemester absolviert, daher ist ein Beginn i.d.R. zum 01.08. oder 01.03. eines Jahres möglich.

Studiengang	Fachsemester	Zeitraum
Soziale Arbeit, B.A.	4. Fachsemester	Sommer- oder Wintersemester
Soziale Arbeit - Bildung in Kindheit und Jugend, B.A. Teilzeitpraktikum	3. und 4. Fachsemester	Winter- und Sommersemester
Soziale Arbeit: Gesundheit, Soziales Recht und Soziales Management, BA, LLB	4. Fachsemester	Sommer- oder Wintersemester
Recht und Management in der Sozialen Arbeit – Sozialarbeitsrecht, LLB.	5. Fachsemester	Wintersemester
Soziale Arbeit – Teilzeit, B.A.	7.+8. Fachsemester	Sommersemester und Wintersemester

Umfang und Rahmenbedingungen des Praktikums:

- Anerkannte Praxisstelle
- Mind. 100 Tage
- Mind. 800 Stunden (netto, plus 80 Std. bzw. 10 Tage Urlaub)
- Begleitende Lehrveranstaltungen (Umfang je nach Studiengang)
- Praktikumsbericht

Grundsätzlich gelten für das Praktikum die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Sozialberufenerkennungsgesetz zur Erlangung der staatlichen Anerkennung.

Mit erfolgreichem Abschluss der Bachelor-Prüfung kann daher auf Antrag die Erteilung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin beantragt werden.

Folgende Ziele sollen im Rahmen des Praktikums erreicht werden (nicht abschließende Aufzählung):

- Kennenlernen eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit
- Anwendung und Reflektion des professionellen Umgangs mit den Adressatinnen und Adressaten
- Verknüpfung von theoretischem Fachwissen und praktischem Anwenden im beruflichen Kontext
- Entwicklung einer Berufsidentität

Die Anerkennung einer Praxisstelle erfolgt auf Antrag der Einrichtung durch das Praxisreferat. An die Anerkennung als Praxisstelle sind grundlegende Bedingungen geknüpft.

Als geeignet kann eine Einrichtung auf Antrag anerkannt werden, wenn sie

1. in einem oder mehreren Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit tätig ist,
2. ausreichend fachliche und personelle Ressourcen nachweist und
3. sie eine fachliche Anleitung gewährleisten kann.

In der Regel müssen daher mindestens zwei hauptamtlich Beschäftigte in der Einrichtung tätig sein. Über Ausnahmen wird auf Antrag durch das Praxisreferat entschieden.

Mit der Praxisanleitung können i.d.R. nur staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit betraut werden.

In begründeten Einzelfällen können auf Antrag auch vergleichbar qualifizierte Fachkräfte mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung zugelassen werden.

Die Aufgaben der Praxisstelle sind in der jeweiligen Praktikumsordnung des Studienganges genau formuliert. Als wesentliche Grundlage gilt die Verpflichtung, die Praktikantinnen und Praktikanten in der jeweiligen Einrichtung in den einschlägigen sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Tätigkeiten des Handlungsfeldes auszubilden, anzuleiten und Lernprozesse regelmäßig und gemeinsam zu reflektieren. Daher sind insbesondere der Praxisanleitung ausreichend zeitliche Ressourcen dafür einzuräumen.

Weitere Aufgaben sind:

- Abschluss eines Praktikumsvertrags
- Angemessener Arbeitsplatz und Arbeitsmaterialien
- Freistellung der Praktikantin/des Praktikanten für den wöchentlichen Studientag
- Erstellung eines individuellen Praktikumsplan
- Möglichkeit, evtl. Fehlzeiten nachzuholen
- Erstellung einer qualifizierten Beurteilung nach Beendigung des Praktikums

Die Praktikumsordnungen der Studiengänge, Vorlagen für den Praktikumsvertrag und viele weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Praxisreferates.

Die begleitenden Lehrveranstaltungen finden während der Vorlesungszeit an einem Tag in der Woche statt. Doch auch während der vorlesungsfreien Zeit steht den Studierenden dieser Tag als Studientag zu. Bei auftretenden Fragen oder Problemen bieten wir sowohl den Studierenden als natürlich auch den Praxisstellen fachliche Beratung und Unterstützung.

FAQ? Aber klar!

Eine Übersicht der meistgestellten Fragen und Antworten darauf finden Sie auf der Homepage des Praxisreferats. Informieren Sie sich daher gerne auch dort.

Und jetzt?

- ? Sie möchten weitere Informationen auf unserer Homepage einsehen?
 - ! Hier geht's lang:
<http://www.hs-rm.de/de/fachbereiche/sozialwesen/leitung-und-organisation/praxisreferat/>

- ? Sie sind aktuell mit der Praxisanleitung betraut und wünschen einen Kontakt?
 - ! Rufen Sie uns gerne an oder schicken Sie eine Mail!

- ? Sie haben hilfreiche Informationen über mögliche Praktika/Jobs in Ihrer Einrichtung?
 - ! Bitte lassen Sie uns diese gerne per Mail zukommen!

- ? Sie wünschen einen persönlichen Kontakt oder haben noch Fragen?
 - ! Kontaktieren Sie uns und wir vereinbaren einen Termin, telefonisch oder bei Bedarf auch gerne persönlich.

Kontakt

Für die Studiengänge:	
<ul style="list-style-type: none">▪ BA Soziale Arbeit▪ BA Soziale Arbeit Teilzeit▪ BA/LLB Soziale Arbeit: Gesundheit, Soziales Recht und Soziales Management▪ BA Soziale Arbeit - BASA-Online	<ul style="list-style-type: none">▪ BA Soziale Arbeit - Bildung in Kindheit und Jugend▪ BA/LLB Soziale Arbeit: Gesundheit, Soziales Recht und Soziales Management
Michael Müller Leiter des Praxisreferats E-Gebäude, Raum 103 Telefon: +49 611-9495-1302 Telefax: +49 611-9495-1303 E-Mail: michael.mueller@hs-rm.de	Tanja Radfang, Dipl. Soz.Arb. Praxisreferentin E-Gebäude, Raum 108 Telefon: +49 611-9495-1363 Telefax: +49 611-9495-1303 E-Mail: tanja.radfang@hs-rm.de
Kathrin Alt Sachbearbeitung Praxisreferat E-Gebäude, Raum 103a Telefon: +49 611-9495-1306, Telefax: +49 611-9495-1303 E-Mail: kathrin.alt@hs-rm.de	